

Zuchtprogramm Brillenschaf



Foto: BY



Foto: BY

Rassenname:	Brillenschaf
Abkürzung:	BRI
Rassecode:	40
Rassengruppe:	Landschafe
Gefährdung:	gefährdet
Herkunft:	einheimisch
Äquirassen:	Kärntner Brillenschaf (Österreich), Villnöser Schaf (Italien)
Zuchtgebiet:	Bundesländer Berlin und Brandenburg
Eigenschaften:	Die Ursprünge des Brillenschafes reichen zurück bis in das 18. Jahrhundert, als Paduaner- und Bergamaskerschafe aus Norditalien in das in Kärnten und Slowenien bodenständige Steinschaf eingekreuzt wurden. Typisch für das Kärntner- oder Seeländerschaf waren ebenso wie beim Paduanerschaf die schwarzen Farbzeichnungen, die als Brillenzeichnung um die Augen und als schwarze Ohrenspitzen bei einem Teil der Tiere vorkam. Der Schwerpunkt der Zucht in Deutschland lag im südöstlichen Teil von Oberbayern, im Altlandkreis Laufen (heute Berchtesgadener Land). Durch die Vereinheitlichung der Zuchtziele aller Bergschafzuchten im Ostalpenraum wurde das Brillenschaf ab den 1930er Jahren systematisch zurückgedrängt. Ein Restbestand von rund 250 Tieren konnte sich bei Laufen erhalten. Seit 1990 ist das Brillenschaf in Bayern wieder als eigenständige Rasse anerkannt.

Der lange, schmale, unbewollte Kopf ist hornlos, ramsnasig und trägt breite, hängende Ohren. Die typische Pigmentierung (Brille) soll das Auge gleichmäßig umgeben und kann zur Nase hin verschoben auftreten. Die unteren ein bis zwei Drittel der Ohren sind schwarz pigmentiert. An der Unterlippe und am Kinn sind geschlossene Pigmentflecken ebenfalls möglich.

Das großrahmige Schaf hat ein weißes, gut scheitelbares Vlies mit einer lang abgewachsenen Schlichtwolle in einer Faserstärke von 29 bis 33 Mikron. Typisch ist der seidige Glanz der Wolle.

Die Brunst ist asaisonal und eine Erstzulassung ist im Alter von 8 bis 10 Monaten möglich.

Leistungen:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	80 - 100	4,0 - 6,0		75 - 80	
Jährlingsböcke	50 - 65	3,5 - 5,0			
Mutterschafe	65 - 75	3,0 - 5,0	150 - 180	72 - 76	
Jährlingsschafe	50 - 60	3,0 - 3,5			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 230 - 280 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 40 - 42 kg.

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung eines anpassungsfähigen, anspruchslosen Schafes für die Gebirgsregion, das sich besonders durch Frühreife, Langlebigkeit und Anpassung für niederschlagsreiche Gebiete eignet.

Unerwünscht sind hellbraune Zeichnungen, kleine, bewegliche Hornansätze, Schlundhäse, mehr als zwei Zitzenanlagen und Stichelhaare (tote Haare). Zuchtausschließend sind feste Hornansätze und Hörner und deutliche schwarze Pigmente im Vliesbereich.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Brillenschaf. Zum 28. August 2018 sind 5 Böcke und 20 Mutterschafe in 3 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

Kennzeichnung: Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung: Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht,

- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung,*
- *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
- *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Männliche und weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelnutzung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

• Reproduktion	20,0	• Futtermittelverwertung	0,0
• Wollqualität	5,0	• Fleischigkeit	0,0
• Bemuskelung	15,0	• Verfettung	0,0
• Äußere Erscheinung	25,0	• Mütterlichkeit	20,0
• Tägliche Zunahme	15,0		

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Selektion: Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten: Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.